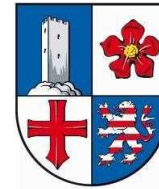


Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-1499
erstellt am: 10.11.2025

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung
Verfasser/in: Bolte, Claudia, Dr.
Aktenzeichen: RR 03/03/RPS_Entwurf_1.Offenlage

Neuaufstellung Regionalplan Südhessen - Entwurf 2025 - Erste Offenlage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.11.2025	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit	04.12.2025	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	08.12.2025	Ö	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Regionalpolitik, Infrastruktur und Nachhaltigkeit empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die in der **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme des Kreises Bergstraße zum Entwurf des Regionalplans Südhessen (Entwurf 2025) und des Regionalen Flächennutzungsplans und beschließt deren Weiterleitung an das Regierungspräsidium Darmstadt.“

Der Kreistag nimmt die schriftlich vorliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH sowie ergänzend des Beirates der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH, Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße sowie des Geo-Naturparks Bergstraße Odenwald e.V. (**Anlage 2**) zur Kenntnis und empfiehlt, die Anregungen und Hinweise zu berücksichtigen.

Der Kreistag nimmt die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung schriftlich vorliegenden Stellungnahmen der Städte und Gemeinden des Kreises Bergstraße (**Anlage 3**) zur Kenntnis und empfiehlt, die Anregungen und Hinweise der Kommunen zu berücksichtigen.

Erläuterung:

Der Kreis Bergstraße begrüßt die Fortschreibung des Regionalplans Südhessen und erkennt die Bemühungen zur stärkeren Steuerung der räumlichen Entwicklung und das Ziel diese zukünftig nachhaltiger zu gestalten an. Gleichwohl ergeben sich aus Sicht des Kreises in mehreren Themenfeldern fachliche und strukturelle Belange, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollten.

Die Regionalversammlung Südhessen ist Trägerin der Regionalplanung für die Planungsregion Südhessen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist die Beschlussfassung über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Regionalplans. Der

letzte und derzeit noch gültige Regionalplan Südhessen stammte aus dem Jahr 2010 (seit 17. Oktober 2011 in Kraft). Die Gültigkeit eines Regionalplanes beläuft sich auf ca. 10-15 Jahre.

Der Beschluss zur Neuaufstellung des Regionalplanes Südhessen wurde bereits im September 2016 gefasst. Seit dieser Zeit wurden diverse Planungskonzeptionen und Leitlinien als Grundlage für den neuen Plan erarbeitet. Wesentliche hierbei waren:

- Im Jahr 2017 und 2018 fand eine Kommunenbefragung statt
- Ein Regionales Entwicklungskonzept (durch Albert Speer und Partner) wurde 2018/2019 erstellt
- Ein Evaluierungsbericht im Jahr 2019
- Das aktualisierte Plankonzept 1.0 wurde im Juni 2020 vorgestellt
- Das aktualisierte Plankonzept 2.0 wurde im Herbst 2021 erstellt
- Ein Eckpunktepapier von 2019 wurde 2021 überarbeitet
- Im Mai 2023 konnte die planerische Nachsteuerung abgeschlossen werden.

Die Regionalversammlung Südhessen hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2025 den Entwurf gebilligt und beschlossen, die Beteiligung nach Raumordnungsgesetz und Hessischem Landesplanungsgesetz einzuleiten bzw. – gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuchs – die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig zu beteiligen. Im Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt RheinMain entfaltet der Plan die Wirkung eines Regionalen Flächennutzungsplanes.

Für das Gebiet des Landkreises Bergstraße, der zudem Mitglied der Metropolregion Rhein-Neckar ist, gilt die Besonderheit, dass auch der Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet zu beachten ist. Nach Artikel 5 Abs. 2 dieses Staatsvertrags haben die Regionalversammlung Südhessen und ihre Geschäftsstelle den Planinhalt des einheitlichen Regionalplans des Verbands Region Rhein-Neckar für das Gebiet des Landkreises Bergstraße bei der Aufstellung dieses Planwerks zu berücksichtigen.

In der Planungshierarchie der Raumordnung stellt der Regionalplan Südhessen das Bindeglied zwischen dem hessenweit gültigen Landesentwicklungsplan (LEP) und den kommunalen Bauleitplanungen der Städte und Gemeinden dar. Der Regionalplan legt Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest und setzt damit die aus dem LEP abgeleiteten Vorgaben für die Planungsregion um. Das Planwerk berücksichtigt die voraussichtliche Entwicklung für die nächsten zehn Jahre. Das aktuelle Zieljahr ist 2038.

Der Regionalplan Südhessen enthält als regionalplanerische Festlegungen Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Ziele der Raumordnung sind nach Maßgabe des § 4 ROG zu beachten und auch immer dann, wenn dies im jeweiligen Fachrecht gesetzlich so bestimmt ist. Sie sind abschließende abgewogene textliche oder zeichnerische Festlegungen. Grundsätze der Raumordnung sind nach Maßgabe des § 4 ROG im Rahmen von Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Sie bilden allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.

Der neue Plan unterscheidet sich deutlich von seinem Vorgänger. So versucht der Plan als erster Regionalplan bundesweit, das Flächenziel von der Bundes- über die

Landesebene in einer Teilregion zu verankern. Gemeint ist hiermit die Einführung eines so genannten „Flächendeckels“, der eine maximale Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen von insgesamt 5.500 Hektar während Planungshorizont (10 Jahre) für Flächen Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur reglementiert. Dieser Flächendeckel leitet sich aus den Nachhaltigkeitszieles des Landes Hessen ab (Ziel: Ab 2030 noch 2,5 ha pro Tag in Gesamt Hessen zu verbrauchen). Zudem wurden im neuen Plan aufbauend auf den Ergebnissen der „landesweiten Klimaanalyse unter Berücksichtigung des klimawandelbedingten Temperaturanstiegs“ erstmals Gebiete zur Sicherung regionalplanerisch bedeutsamer Ausgleichsräume für Siedlungsgebiete mit hoher thermischer Belastung (Vorranggebiete für besondere Klimafunktionen) festgelegt.

In Anlage 1 wird die koordinierte Stellungnahmen des Kreises angeführt. Soweit möglich wird hier Bezug auf die Kapitelstruktur in Nummerierung der Ziele und Grundsätze im Planwerk eingegangen.

Die Stellungnahmen der externen Stellen (Anlage 2) werden berücksichtigt, die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden unterstützt (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 – Stellungnahme des Kreises Bergstraße

Anlage 2 – a) Stellungnahme der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Anlage 2 – b) Stellungnahme Beirates der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Anlage 2 – c) Stellungnahme des Zweckverbands Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Anlage 2 – d) Stellungnahme des Geo-Naturparks Bergstraße Odenwald e.V.

Anlage 3 – a) Stellungnahme Abtsteinach

Anlage 3 – b) Stellungnahme Bensheim

Anlage 3 – c) Stellungnahme Fürth

Anlage 3 – d) Stellungnahme Lorsch

Anlage 3 – e) Stellungnahme Neckarsteinach

Anlage 3 – f) Stellungnahme Rimbach

Anlage 4 Regionalplan Südhessen 2025 – Textteil (gesamt)

Anlage 5 Regionalplan Südhessen 2025 – Plankarte 3 (Bereich Kreis Bergstraße)

Anlage 6 Regionalplan Südhessen 2025 – Legende

Anlage 7 Regionalplan Südhessen 2025 – Umweltbericht

Die Anlagen 2 – 7 stehen aufgrund des Umfangs nur digital zur Verfügung.